

## **Vorgehen zur Übernahme der Trägerschaft von RLP durch die OdASanté**

### **Beschluss des Vorstands der OdASanté vom 25.4.2007**

1. Sofern sie nicht bereits als Co-Trägerin in der Entwicklung eines Rahmenlehrplans (RLP) aufgeführt ist, übernimmt die OdASanté grundsätzlich die Trägerschaft jeglicher RLP HF und NDS HF zum Zeitpunkt deren Inkrafttretung. RLP für Gesundheitsberufe, die nicht in Institutionen der OdASanté ausgeübt werden, können Ausnahmen bilden. Ebenfalls kann eine Co-Trägerschaft in Erwägung gezogen werden.
2. Die periodische Überprüfung und Aktualisierung der Rahmenlehrpläne ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté, der jeweiligen Berufsverbände, der Arbeitgeber und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung eines gegebenen RLP setzt die OdASanté eine Kommission ein.

Das einheitliche Vorgehen bei der Übernahme der RLP-Trägerschaft durch die OdASanté wird wie folgt festgelegt:

3. Nach der öffentlichen Vernehmlassung auf der Webseite des BBT werden die eingetroffenen Stellungnahmen durch die bisherige Trägerschaft ausgewertet.
4. Der Auswertungsbericht wird dem Vorstand der OdASanté zur Stellungnahme unterbreitet.
5. Der RLP wird der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) durch die OdASanté unterbreitet.

■